

**14. Wahlperiode**

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 20. Juni 2007  
und 15. Mai 2008**

**– Drucksachen 14/1417 und 14/2011**

**Berichte der Landesregierung zu einem Beschluss des  
Landtags;**

**hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2003 (Nr. 15)**

**– Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung für Wasser-  
schutzgebiete – SchALVO –**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von den Mitteilungen der Landesregierung vom 20. Juni 2007 und 15. Mai 2008  
– Drucksachen 14/1417 und 14/2011 – Kenntnis zu nehmen.

12. 06. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilungen Drucksachen 14/1417 und 14/2011 in seiner 27. Sitzung am 12. Juni 2008.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss legte dar, der Rechnungshof habe erheblichen Änderungsbedarf gesehen, was die Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung für Wasserschutzgebiete (SchALVO) angehe. Die Landesregierung verwerfe in ihren Berichten eine Reihe von Vorschlägen des Rechnungshofs mit dem Hinweis darauf, dass in absehbarer Zeit die EG-Wasser-

rahmenrichtlinie umzusetzen sei. Auch bringe die Landesregierung zum Ausdruck, dass aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf den Agrarmärkten die Empfehlung des Rechnungshofs nicht mehr sachgerecht sei, für diejenigen Landwirte, die von den Auflagen zur Landbewirtschaftung in Wasserschutzgebieten betroffen seien, differenzierte Pauschalausgleichsbeträge festzulegen. Er frage, wann bekannt sei, was sich im Land aus der Wasserrahmenrichtlinie ergebe, und wie die Anliegen des Rechnungshofs bei der Umsetzung dieser Richtlinie berücksichtigt würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum antwortete, die Vorbereitungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie liefen gerade. Bis zum 1. Januar 2009 müssten der EU die nach der Richtlinie aufzustellenden Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne vorliegen, um auch von dort die Genehmigung zu erhalten. Abgesehen davon hätten sich die Preis-Kosten-Relationen auf den Agrarmärkten so stark verändert, dass die Vorschläge des Rechnungshofs zu den Pauschalausgleichsbeträgen nicht mehr realisiert werden könnten. So seien einerseits deutlich höhere Erlöse zu verzeichnen, andererseits hätten sich aber auch die Kosten erhöht.

Es bleibe abzuwarten, welche Maßnahmen, mit denen die angestrebten Ziele erreicht werden sollten, von der EU akzeptiert würden. Unter diesen Maßnahmen seien in erheblichem Umfang solche der SchALVO.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss fuhr fort, die Grenzwerte auch für die Schadstoffbelastung von Wasser seien immer weiter erhöht worden. Ihn interessiere, inwieweit angesichts dessen noch Ausgleichsbeträge gewährt werden müssten und ob die von der Landesregierung zu Recht festgestellte Verbesserung nicht im Wesentlichen darauf zurückgehe, dass die Grenzwerte immer höher gesetzt worden seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum gab bekannt, ein Vergleich verschiedener Regionen in Deutschland und Europa zeige, dass sich – bei gleicher Grenzwertfestsetzung – die Verbesserungen im Grundwasserbereich recht unterschiedlich darstellten. In Baden-Württemberg sei seit 1988 hervorragende Arbeit geleistet worden, was die Bereiche Grundwasser und Oberflächenwasser angehe, und würden vergleichsweise wenige gefährdete Grundwasserkörper ausgewiesen. Insofern lasse sich feststellen, dass sowohl die freiwilligen als auch die Maßnahmen nach der SchALVO letztlich die Ursache für die Verbesserungen bildeten.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, das Umweltministerium selbst habe die Entwicklung als „Stagnation auf hohem Niveau“ bezeichnet. Demnach habe die SchALVO nicht wirklich zu einer grundlegenden Verbesserung geführt. Daher sei zu fragen, ob es sich bei dieser Verordnung tatsächlich um eine zielführende Maßnahme handle oder ob die danach gewährten Zahlungen nur eine versteckte Subvention darstellten.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss fügte an, die Untersuchung des Rechnungshofs liege inzwischen eine Weile zurück. Deshalb bitte er den Rechnungshof um Auskunft, für wie stichhaltig er den Hinweis der Landesregierung auf veränderte Bedingungen halte. Auch interessiere ihn, was der Rechnungshof hinsichtlich der Neustrukturierung der SchALVO bzw. der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie empfehle.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs bemerkte, der Rechnungshof habe dem Landwirtschaftsministerium auf dessen letzte Stellungnahme hin mitgeteilt, dass ihn die vorgebrachte Argumentation teilweise überzeugt habe, insbesondere was die aktuelle Preisentwicklung bei landwirtschaftlichen Produkten betreffe. Der Rechnungshof sei damit einverstanden, wenn der Ausschuss dem

Plenum heute Kenntnisnahme von den beiden Mitteilungen empfehle, werde jedoch die weitere Entwicklung beobachten und unter Umständen eine Nachfolgeprüfung vornehmen.

Der Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zeigte auf, das Schaubild auf Seite 147 der Rechnungshofdenkschrift 2005 belege, dass die Nitratkonzentration im Grundwasser seit Mitte der Neunzigerjahre innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten deutlich zurückgegangen sei. Die Konzentration innerhalb von Wasserschutzgebieten wiederum liege deutlich unter der außerhalb von Wasserschutzgebieten. Sowohl die freiwilligen Maßnahmen außerhalb als auch die Maßnahmen innerhalb von Wasserschutzgebieten wirkten also sehr gezielt. Die Mittel würden für die Umwelt und die Bürger dieses Landes mit Sicherheit nutzbringend eingesetzt.

Der Ausschuss verabschiedete einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, von den Mitteilungen Drucksachen 14/1417 und 14/2011 Kenntnis zu nehmen.

23. 06. 2008

Ursula Lazarus